

# AMTSBLATT

## der Pommerschen Evangelischen Kirche

Nr. 6 - 7

Greifswald, den 31. Juli 1990

1990

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen</b>	45	<b>C. Personalmeldungen</b>	47
Nr. 1) Sechzehntes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 19. Mai 1990	45	<b>D. Freie Stellen</b>	47
Nr. 2) Siebzehntes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 19. Mai 1990	45	<b>E. Weitere Hinweise</b>	47
Nr. 3) Verordnung der Kirchenleitung zum 15. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung	46	<b>F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst</b>	47
Nr. 4) Verordnung zur Ergänzung des Pfarrerdienstgesetzes vom 29. 6. 1990	46	Nr. 5) Bibelwoche 1990/91	47
<b>B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen</b>	47	Nr. 6) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zum Allgemeinen Liebeswerk 1990	47
		Nr. 7) Tagung des LWB-Exekutivkomitees/Rates vom 18. - 27. Juli 1990 in Genf (Brief und Erklärung)	48
		Nr. 8) Erneuerte Agenda	49

#### A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Sechzehntes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 19. Mai 1990

Pommersche Evangelische Kirche  
Das Konsistorium Greifswald, den 15. 6. 1990  
D 10601-8/90 I

Nachstehend veröffentlichen wir das Sechzehnte Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 19. Mai 1990, welches von der VIII. Landessynode auf ihrer 7. ordentlichen Tagung beschlossen wurde.

Harder

Sechzehntes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 19. Mai 1990

Die Landessynode hat mit der für Änderungen der Kirchenordnung erforderlichen Mehrheit folgendes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche Greifswald vom 2. Juni 1950 in der Fassung vom 3. November 1989 beschlossen:

#### § 1

(1) Das 5. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 31. März 1968 wird aufgehoben. Die Evangelische Landeskirche Greifswald führt unter Fortbestand der Rechtspersönlichkeit den Namen

„Pommersche Evangelische Kirche“

(2) Der bisherige Name wird in der Überschrift, der Inhaltsübersicht, der Präambel sowie in sämtlichen Artikeln der Kirchenordnung, in denen der bisherige Name vorkommt, entsprechend geändert. Dasselbe trifft für alle geltenden Kirchengesetze und Verordnungen zu.

#### § 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 19. Mai 1990 in Kraft.

Vorstehendes vom Präses der Landessynode unter dem 19. 5. 1990 ausgefertigte Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Greifswald, den 15. 6. 1990

Die Kirchenleitung der  
Pommerschen Evangelischen Kirche  
Auffeld

LS

Nr. 2) Siebzehntes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 19. Mai 1990

Pommersche Evangelische Kirche  
Das Konsistorium Greifswald, den 15. 6. 1990  
D 10601-9/90 I

Nachstehend veröffentlichen wir das Siebzehnte Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 19. Mai 1990,

welches von der VIII. Landessynode auf ihrer 7. ordentlichen Tagung beschlossen wurde.

Harder

Siebzehntes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 19. Mai 1990

Die Landessynode hat mit der für Änderungen der Kirchenordnung erforderlichen Mehrheit folgendes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche Greifswald vom 2. Juni 1950 in der Fassung vom 3. November 1989 beschlossen:

#### § 1

Artikel 144 der Kirchenordnung erhält folgende Fassung: Der Leiter des Konsistoriums leitet die Sitzungen des Kollegiums, bei seiner Verhinderung sein Vertreter. Die Pröpste und die übrigen Mitglieder der Kirchenleitung können an den Beratungen des Kollegiums jederzeit teilnehmen.

#### § 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 19. Mai 1990 in Kraft.

Vorstehendes vom Präses der Landessynode unter dem 19. 5. 1990 ausgefertigte Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Greifswald, den 15. 6. 1990

LS

Die Kirchenleitung der  
Pommerschen Evangelischen Kirche  
Affeld

#### Nr. 3) Verordnung der Kirchenleitung zum 15. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung

Pommersche Evangelische Kirche  
Das Konsistorium Greifswald, den 15. 6. 1990  
D 10601-7/90

Nachstehend veröffentlichen wir die Verordnung der Kirchenleitung zum 15. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung, welche von der Kirchenleitung der Pommerschen Evangelischen Kirche auf ihrer Sitzung am 25. Mai 1990 beschlossen wurde.

Harder

Verordnung der Kirchenleitung zum 15. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung vom 3. November 1989 vom 25. 5. 1990.

#### § 1

(1) Mitarbeiter, die 1989 auf der Grundlage der Kirchenordnung in der Fassung vom 3. November 1985 in den Gemeindegemeinderat berufen wurden, nehmen ihr Amt für die Zeit bis zur nächsten angeordneten Neuwahl (1993) auf dieser Grundlage wahr.

(2) Eine Nachwahl von Mitarbeitern in den Gemeindegemeinderat nach dem 1. Januar 1990 richtet sich nach der Kirchenordnung in der Fassung vom 3. November 1989. Der Artikel 57 der Kirchenordnung findet dabei entsprechende Anwendung.

#### § 2

(2) Die Gemeindegemeinderäte beschließen, ob Sie für die Zeit bis zur nächsten angeordneten Neuwahl einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gemäß Artikel 67 der Kirchenordnung in der Fassung vom 3. November 1989 wählen.

#### § 3

Die Verordnung tritt mit dem 25. 5. 1990 in Kraft.

Greifswald, den 25. 5. 1990

Die Kirchenleitung der  
Pommerschen Evangelischen Kirche  
Affeld

#### Nr. 4) Verordnung zur Ergänzung des Pfarrerdienstgesetzes vom 29. 6. 1990

Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR hat nach Artikel 13 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1a) der Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zur Regelung des dienstrechtlichen Status von Pfarrern bei der Wahrnehmung hauptamtlicher parlamentarischer Wahlämter beschlossen:

#### § 1

Ist ein Pfarrer für die Kandidatur für ein hauptamtliches parlamentarisches Mandat vorgesehen, so hat er dies unverzüglich dem vertretungsberechtigten Organ des Dienstbereiches sowie seiner dienstaufsichtsführenden Stelle mitzuteilen.

#### § 2

(1) Ist ein Pfarrer zur Wahl gestellt, so darf er innerhalb der letzten zwei Monate vor dem Wahltag das Recht zur öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und zur Verwaltung von Taufe und Abendmahl nicht ausüben.

(2) Der Pfarrer ist für diese Zeit zu beurlauben.

(3) Für die Dauer der Beurlaubung kann ihm ein Unterhaltsbeitrag in Höhe des Wartegeldes gewährt werden.

#### § 3

(1) Hat ein Pfarrer ein hauptamtliches parlamentarisches Mandat erhalten, so hat er das vertretungsberechtigte Organ des Dienstbereiches sowie seine dienstaufsichtsführende Stelle unverzüglich schriftlich davon zu unterrichten, daß er gewählt ist und die Wahl annimmt.

(2) Mit dem Tage der Annahme der Wahl tritt der Pfarrer in den Wartestand, sofern er sich nicht bereits im Wartestand oder im Ruhestand befindet. Für die Dauer der Wahrnehmung des Mandats ruht der Anspruch auf Wartegeld.

#### § 4

Nach der Wahl darf der Pfarrer bis zum Ende des Mandats das Recht zur öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und zur Verwaltung von Taufe und Abendmahl nur mit Zustimmung der dienstaufsichtsführenden Stelle im Einzelfall ausüben.

#### § 5

Nach Beendigung des Mandats erhält der Pfarrer Wartegeld nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Bestimmungen, solange ihm nicht eine neue Pfarrstelle übertragen worden ist und soweit nicht ein Überbrückungs- oder Übergangsgeld gewährt wird.

#### § 6

Die Bestimmungen gemäß § 3 Absatz 2, § 4 und 5 finden auf alle Pfarrer Anwendung, die nach dem 18. März 1990 ein hauptamtliches parlamentarisches Mandat übernommen haben.

#### § 7

Diese Verordnung tritt für den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR am 1. 7. 1990 in Kraft. Für die Gliedkirchen

tritt sie nach Ablauf der in Artikel 14 (5) der Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR genannten Frist in Kraft.

Berlin, den 29. 6. 1990

Konferenz  
der Ev. Kirchenleitungen  
in der DDR  
- Der Vorsitzende. -  
gez. Dr. Demke

## B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

## C. Personalmeldungen

### Ausgeschieden

Pastorin Irmgard Bartels, Lassan, Kirchenkreis Wolgast, zum 30. Juni 1990 wegen Übersiedlung in die BRD.

### Entlassen

Pfarrer Dr. Reinhard Glöckner, Greifswald St. Marien, Kirchenkreis Greifswald-Stadt, wegen Anstellung als Oberbürgermeister der Stadt Greifswald.

Rektor Pfarrer Johannes Görlich, Seminar für Kirchlichen Dienst in Greifswald, wegen Übernahme einer Tätigkeit beim Rat der Stadt Greifswald.

## D. Freie Stellen

## E. Weitere Hinweise

## F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

### Nr. 5) Bibelwoche 1990/91

In der 53. Bibelwoche 1990/91 soll der **Jakobus-Brief** gelesen und bedacht werden. Als Thema für diese Bibelwoche wurde formuliert:

#### Wer wagt, gewinnt

- im Festhalten an Gott (Jakobus 1,1-18) (1)
- im Eintreten für Notleidende (Jakobus 1,19-2,13) (2)
- im Tätigwerden des Glaubens (Jakobus 2,14-26) (3)
- im Beherrschen der Zunge (Jakobus 3,1-18) (4)
- im Umkehren zum Frieden (Jakobus 4,1-12) (5)
- im Abbauen von Überheblichkeit (Jakobus 4,13-5,6) (6)
- im Warten auf Gottes Zukunft (Jakobus 5,7-20) (7).

Psalm der Bibelwoche ist Phil 2,5-11 oder Psalm 119,33-40, als Lied wird vorgeschlagen: EKG 190 (GKL 49): Wohl denen, die da wandeln...

Das Mitarbeiterheft mit Exegese und Arbeitshilfen sowie das Gemeindeheft für die Bibelwoche können wie bisher über die Superintendenturen bestellt werden. Darüber hinaus können das Mitarbeiterheft direkt beim Missionarisch-Dia-

### konsumieren Gemeindedienst bei MfW, Berlin-Brandenburg und das Gemeindeheft beim Gemeindedienst Thüringen bestellt werden.

Das Gemeindeheft steht in ausreichender Menge zur Verfügung und kann deshalb großzügig angefordert werden. Es ist auch für den Besuchsdienst als Gruß der Gemeinde geeignet.

Arbeitshilfen für eine Kinderbibelwoche finden sich im Mitarbeiterheft sowie in der Zeitschrift „Die Christenlehre“.

Der Missionarisch-Diakonische Gemeindedienst bei Innere Mission und Hilfswerk Berlin-Brandenburg bietet wie bisher außerdem eine Arbeitsmappe, Klappkarten zur Einladung und Plakate an. Neben einem thematischen Plakat wird ein allgemeines Bibelwochenplakat angeboten, das für die kommenden Jahre als Hinweis auf die Gemeindebibelwoche gedacht ist. Das Evangelische Jungmännerwerk in Magdeburg bietet einen Farbbildstreifen zur Bibelwoche an.

Diese Bibelwoche gibt Gelegenheit, einem Brief zu begegnen, der als angebliche „stroherne Epistel“ oft viel zu wenig beachtet wurde und in Wahrheit zu einem ganzheitlich gelebten Christsein einladen und helfen möchte.

### Nr. 6) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zum Allgemeinen Liebeswerk 1990

Im Rahmen einer gesamteuropäischen Aktion der Gustav-Adolf-Werke bittet das älteste Hilfswerk der evangelischen Kirche alle Gemeindeglieder der evangelischen Landeskirchen um Beteiligung am „**Allgemeinen Liebeswerk 1990**“.

Wir wollen mit unseren Gaben der kleinen evangelischen Kirche in Österreich bei der Instandsetzung des **Albert-Schweitzer-Hauses in Wien** helfen.

Das Albert-Schweitzer-Haus ist ein evangelisches Studentenzentrum in Wien, das in 145 Einzelzimmern und 5 Wohnungen insgesamt 155 Studenten eine Unterkunft bietet. Es wurde in den Jahren 1965 bis 1967 gebaut. Für die evangelischen Studentinnen und Studenten in Österreich ist es die erste Adresse in Wien, wenn sie sich um einen Studienplatz bemühen. Das Haus war von Anfang an für die Ökumene offen. Dem internationalen Charakter des Hauses entspricht es, daß die Heimbewohner zu 2/3 aus Österreich und zu 1/3 aus dem Ausland kommen. Hierbei finden Studenten aus Afrika und Asien besondere Berücksichtigung. Zur Unterstützung dieser Studenten besteht ein Stipendienfonds, der ihnen Zuschüsse zur Miete gewährt.

Das Albert-Schweitzer-Haus ist ein evangelisches Studentenzentrum, in dem die Evangelische Studentengemeinde zu Hause ist. Sie führt im Fassadeil des Hauses ihre Treffen durch. In der Kapelle des Hauses finden die akademischen Gottesdienste statt, die gemeinsam mit der Theologischen Fakultät gestaltet werden. Außerdem ist das Haus die Heimstätte der Evangelischen Akademikerschaft und der Evangelischen Akademie Wien.

Das Albert-Schweitzer-Haus bietet mit seinem Saal für 300 Personen und 8 Vortrags- und Gemeinschaftsräumen den geeigneten Rahmen für viele Veranstaltungen. Die Synoden der evangelischen Kirche lutherischen und reformierten Bekenntnisses halten hier ihre Tagungen. Das Evangelische Bibelwerk führt hier Veranstaltungen durch. Katholische Gruppen aus dem studentischen und nichtstudentischen Bereich nutzen das Haus. Das Haus ist in Wien eine wichtige ökumenische Anlaufstelle.

#### Das Albert-Schweitzer-Haus

ist seit seiner Eröffnung aber auch offen gewesen für viele gesellschaftliche Gruppen. Die österreichischen und studentischen Parlamente tagen hier. Das Haus dient vielen politischen Studentengruppen als Domizil. Umwelt und Friedensgruppen haben hier ihre Programme und Aktionen entworfen.

#### Das Albert-Schweitzer-Haus

hat sich besonders auch verschiedener Hilfestrukturen angenommen. Das Haus ist verbunden mit der Arbeit der Alkoholfürsorge und verschiedener Flüchtlings- und Emigrantengruppen. Hier finden Sprachkurse für Ausländer statt.

#### Das Albert-Schweitzer-Haus

kann künftig, vor allem in den Hochschulferien, in Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Verein in Österreich eine günstige Übernachtungsmöglichkeit für Gäste aus den östlichen Nachbarkirchen sein.

Weil sich ein Haus, in dem Studenten wohnen und arbeiten, ein Haus, in dem tagtäglich viele Hunderte Menschen ein- und ausgehen, in seinem Zustand schneller verändert als andere Gebäude, macht sich eine durchgehende Erneuerung dringend nötig.

Außer den Hilfen, die die europäischen Gustav-Adolf-Werke bereitstellen, kommen finanzielle Aufwendungen auch aus dem Haushalt des Albert-Schweitzer-Hauses selbst, vom Gustav-Adolf-Verein in Österreich und von der öffentlichen Hand.

Setzen wir mit unserer Gabe ein Zeichen christlicher Solidarität mit der kleinen evangelischen Kirche in Österreich!

Die Kollekten- und Spendenbeträge bittet das Gustav-Adolf-Werk auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 8499-56-3830 oder auf das Konto bei der Sparkasse Leipzig Nr. 5602-37-406 (Gustav-Adolf-Werk in der DDR) mit dem Vermerk „Allgemeines Liebeswerk“ (Codierungszahl 249-31303) zu überweisen, sofern in den Hauptgruppen bzw. Landeskirchen nicht andere Anordnungen für die Überweisung von Kollekten bestehen.

#### Nr. 7) Tagung des LWB-Exekutivkomitees 1990

**Brief an die Mitgliedskirchen und Gemeinden**  
von der Tagung des Exekutivkomitees/Rates,  
Genf, 18.-27. Juni 1990

- 1) „Ich habe das Schreien meines Volkes gehört“. Mit diesem Thema der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Curitiba, Brasilien (Februar 1990), grüßen die Mitglieder des neuen Exekutivkomitees/Rates des Lutherischen Weltbundes von ihrer ersten Arbeitstagung vom 18.-27. Juni 1990 in Genf die Mitgliedskirchen und Gemeinden.
- 2) Dieses Wort aus dem 2. Buch Mose klingt in der ganzen Bibel an und drückt die Gewißheit aus, daß Gott solches Schreien des Volkes erhört. In Jesus Christus hat Gott ein für allemal geantwortet, indem er Menschen aus ihrer Ichsucht und Schuld befreit, neue Gemeinschaft ermöglicht, neues Leben in Versöhnung und Ganzheit anbrechen läßt, den Weg zu gerechteren Ordnungen ebnet und die gefährdete Schöpfung erneuert.
- 3) Diese ganzheitliche Sicht des Evangeliums bedeutet, daß die Kirche immer missionarisch-diakonische Kirche sein muß.
- 4) Wer die Botschaft des Evangeliums aufgenommen hat, muß die gute Nachricht vom Heil in Jesus Christus an die vielen Menschen weitergeben, die sie noch nie

gehört haben. Das ist die Aufgabe jedes Christen. Diese Botschaft muß aber ebenso den vielen Menschen in den Kirchen gesagt werden, die zwar getauft sind, aber die Quelle der Kraft vergessen haben oder von ihr entfremdet worden sind. Deshalb ist eine neue Besinnung auf die Texte der Bibel, auf die Aussagen unseres Glaubens bei allen erforderlich, die sich als Christen verstehen wollen.

- 5) Für die Kirche, die an Gottes eigener Mission teilnimmt, ist die Verkündigung des Evangeliums untrennbar verbunden mit der Verantwortung für die Hungernden, dem Dienst für die Kranken, der Teilnahme an der Arbeit für den Frieden, dem Kampf gegen alle uns verklärenden und inhumanen Kräfte in der Welt.
- 6) Mit dem umfassenden Dienst der Kirche wird nicht der Anspruch verbunden, die Menschheit zu retten und das Leiden auszurotten. Die Möglichkeiten der Kirche sind begrenzt. Die Kirche will weder an die Stelle Gottes treten, noch will sie dem Staat den ihm zugesprochenen Auftrag abnehmen. Aber sie will mit ihrem Zeugnis und Dienst „Leben retten“ (Markus 3,4), durch ihre Botschaft, durch ihr eigenes Beispiel, durch Aufruf und Anklage. Mit all Ihren Aktivitäten soll die Kirche auf die Realität der Herrschaft Gottes und auf ihre letztgültige Verwirklichung durch den wiederkommenden Christus am Ende der Geschichte hinweisen.
- 7) Angesichts einer Welt des religiösen Pluralismus, wo sich Menschen auf fast allen Kontinenten Angehörigen anderer Religionen und Ideologien gegenüber sehen, stellen sich uns viele Fragen, wie wir unserem gemeinsamen Auftrag gerecht werden, den Christus selbst seiner Kirche in allen Teilen der Welt gegeben hat.
- 8) In der Botschaft der Achten Vollversammlung werden wir daran erinnert, daß der einzigartige Ausdruck der Liebe Gottes, an dem wir teilhaben, uns die Zuversicht schenkt und dazu verpflichtet, „ein liebevolles und feinfühliges Verhältnis zu den Menschen anderer Religionen einzugehen, um unsere persönliche Erfahrung des Heils in Jesus Christus mit ihnen zu teilen und sie in die Gemeinschaft der christlichen Kirche einzuladen“.
- 9) Die Frage von Mission und Evangelisation bleibt ein vorrangiges Anliegen der Tagesordnung des Lutherischen Weltbundes auch nach seiner Achten Vollversammlung. Die missionarische Verkündigung und ein Gemeindeaufbau (oikodomé), der das Priestertum aller Glaubenden stärkt, gehören zu den unverzichtbaren Aufgaben des Lutherischen Weltbundes und seiner Mitgliedskirchen.
- 10) Das Exekutivkomitee/der Rat bittet alle Mitgliedskirchen, sich unter diesem Aspekt mit der Botschaft der Achten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes zu beschäftigen und die Besinnung auf den Glauben, die Mission und den Gemeindeaufbau sowie den Dienst für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung als vorrangige Aufgaben in den Mitgliedskirchen zu sehen und sich darin gegenseitig zu unterstützen und zu helfen.

#### Erklärung des LWB an die Mitgliedskirchen

- 1) Das Exekutivkomitee/der Rat des LWB, das/der zu seiner ersten Tagung nach der Vollversammlung von Curitiba zusammengetreten ist, begrüßt die Mitgliedskirchen in allen Teilen der Welt.
- 2) 1. An der Schwelle zum dritten christlichen Jahrtausend bleibt die Verkündigung der Frohen Botschaft von Jesus Christus die Hauptaufgabe der Kirchen und aller Christen. Millionen haben die Botschaft von Jesus Christus noch nicht gehört. In Europa und Nordamerika sowie in anderen Teilen der Welt gibt es Mil-

- lionen, die getauft sind, aber ihren Glauben nicht mehr praktizieren.
- 3) 2. In allen diesen Situationen sind die Kirchen aufgerufen, Gott anzubeten, seine Gnade zu verkündigen und Christus dadurch nachzufolgen, daß sie sich mit denen identifizieren, die leiden, und sich um Linderung von deren Nöte bemühen. Wir rufen unsere Kirchen auf, sich weiterhin für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen.
  - 4) 3. Im Mittelpunkt des Lebens der Kirche steht die Ortsgemeinde. Christus hat uns aufgefordert, alle Menschen in die Gemeinschaft der Gläubigen einzuladen. Wir rufen deshalb alle Christen auf, ihre Kirchen zu einem lebendigen Zeugnis unserer Gemeinschaft in Christus zu machen.
  - 5) 4. Wo es Konflikte und Trennungen innerhalb oder außerhalb der Kirche gibt, rufen wir alle Christen auf, Brückenbauer und Botschafter der Versöhnung (2 Kor 5) zu sein.
  - 6) 5. In unserem Kommunikationszeitalter müssen wir alle neuen Technologien nutzen, um unseren Glauben zu bereichern und ihn mit Menschen verschiedener Kontinente und Kulturen zu teilen.
  - 7) 6. Der Lutherische Weltbund ermutigt seine Mitgliedskirchen, die Zukunft als Zeitalter der Gelegenheit zu betrachten, wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zu sein und die Aufgabe des Weltbundes zu bestätigen, die Mitgliedskirchen bei der Verkündigung des Evangeliums an alle Schöpfung zu unterstützen.

#### Nr. 8) Erneuerte Agende

Für den Spätherbst 1990 ist die Auslieferung des Probedruckes der Erneierten Agende zu erwarten. Wir werden dazu nähere Informationen durch Rundverfügungen mitteilen, sobald uns Einzelheiten bekannt sind. Zur Einführung in die Erneuerte Agende soll im Spätherbst 1990 ein Generalkonvent für alle Pfarrer, Kirchenmusiker und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst unserer Landeskirche durchgeführt werden.

Als wichtige Materialien für das Verständnis der Erneierten Agende bringen wir in dieser Ausgabe des Amtsblattes einen Beitrag von D. Frieder Schulz, Heidelberg, sowie von Dr. Hermann Lins, Eisenach.

Wir bitten, diese Beiträge auch den Kirchenmusikern und anderen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst zugänglich zu machen.

Für das Konsistorium  
Dr. Nixdorf

**Erneuerte Agende**  
**Einführung in den Vorentwurf**  
Von Dr. Frieder Schulz, Heidelberg

#### **Geschichtliche Voraussetzungen für eine gemeinsame Agende**

Von Anfang an war es ein Kennzeichen kirchlicher Zusammenschlüsse, daß sie für ihren Bereich gemeinsame Agenden einführen, deren Ziel es war, regionale Überlieferungen zu integrieren. Das begann mit der königlich preußischen Agende von 1822 als einer Kompilation der verschiedenen reformatorischen Gottesdiensttraditionen. Nach einer Phase des Widerstandes gegen den Berliner Zentralismus gab die Agende von 1895 den oberdeutschen Gottesdienstformen des westlichen Staatsgebietes Raum. Die Agende der

EKU von 1959 führte das Nebeneinander zweier unterschiedlich geprägter Liturgien fort.

Bei der Agendenreform nach dem zweiten Weltkrieg kam es zu einer engeren Zusammenarbeit mit den lutherischen Kirchen im Rahmen der Luth. Lit. Konferenz. Die schon vorher bestehende Liturgieverwandtschaft und die gemeinsame Revisionsarbeit zeitigte im Ergebnis nach Struktur und Gebetstexten sachlich so gut wie kongruente Agenden. Nunmehr besaßen auch die Lutheraner eine gemeinsame Agende. Die Kongruenz von Agende I der Lutneraner 1955 und von Agende I der EKU 1959 war dann auch die gemeinsame Basis für die Erarbeitung der Erneierten Agende.

Die Vertiefung der ökumenischen Beziehungen nach dem letzten Krieg ließ in allen Kirchen auch theologische Impulse wirksam werden, die partikular-kirchliche Engführungen aufbrachen. So konnten die Limatexte von einer auch für die Gestaltung des Gottesdienstes bedeutsamen Konvergenz sprechen. Die Wiedergewinnung der trinitarischen Dimension rückte den 1. Artikel mit dem Hinweis auf die anvertraute Schöpfung und den 3. Artikel mit dem Ausblick auf dem Weg der Kirche in die Welt und durch die Weltzeit bei allen Kirchen in den Blick.

Schließlich ergab sich in der jüngsten Vergangenheit für alle Kirchen eine Parallellität der Situation. Die Veränderungen in der Gesellschaft und der damit zusammenhängende Sprachwandel ließen die Texte der Agende zugleich steil und blaß erscheinen. Der Ruf nach neuen Texten führte zur Herausgabe ergänzender Texte im Ringbuch der EKU von 1971. Darüber hinaus machte sich überall die Krise des Gottesdienstes und der Liturgie bemerkbar. Auf der anderen Seite wurden neue ermutigende Erfahrungen mit Jugend- und Kirchentagsgottesdiensten gemacht.

Gemeinsame Erfahrungen drängten also dahin, auch gemeinsame Lösungen bei der Agenden-Revision zu suchen.

#### **2. Stationen der Erarbeitung der Erneierten Agende**

Die Arbeitsgruppe EA wurde nach einer lutherisch-unierten Konsultation 1980 gebildet. Aus den Auftraggebenden Kirchen beider Bereiche wurden je 3 Mitglieder, also insgesamt 12 Mitglieder berufen. Aufgrund einer Vorlage aus den Kirchen der DDR wurde 1981 ein Memorandum über die Konzeption vorgelegt und noch im gleichen Jahr von den Auftraggebern gutgeheißen.

Auftragsgemäß wurden zunächst die Gottesdienstordnungen nach Maßgabe der vorgelegten Konzeption erarbeitet. Der Strukturteil der Erneierten Agende wurde 1983 den Auftraggebern vorgelegt. Diese Vorgabe gab den Gliedkirchen Gelegenheit, zu der beispielhaften Ausformung der begonnenen Arbeit Stellung zu nehmen. Die mehr oder weniger ausführlichen Stellungnahmen gingen zwischen 1984 und 1986 ein und wurden in der Arbeitsgruppe zusammengestellt und geordnet.

Um beim Fortgang der Arbeit eine breite Basis zu sichern, wurde 1986 eine Konsultation nach Bad Saarow einberufen, an der auch die übrigen Kirchen der Arnoldshainer Konferenz teilnahmen. Bei dieser Konsultation wurde das Konzept der EA sowie das Ergebnis der Stellungnahmen vorgestellt und diskutiert. Zugleich wurden in Arbeitsgruppen Grundlinien für die Weiterarbeit an den Texten besprochen. Aufgrund der kritischen Beiträge wurde die Vorlage von 1983 überarbeitet. An der Grundkonzeption änderte sich nichts, wohl aber wurden an einzelnen Stellen Saffungen und Modifikationen vorgenommen.

Zwischen 1983 und 1988 erarbeitete die Arbeitsgruppe den Textteil der Erneierten Agende. Dieser liegt im Vorentwurf 1988 erstmals vor und soll jetzt im praktischen Gebrauch erprobt werden. Ebenfalls zum ersten Mal liegt der musikalische Anhang der Erneierten Agende vor, für den der Musikausschuß der Luth. Lit. Konferenz die Vorarbeit geliefert hat. Der Vorentwurf 1988 zeigt außerdem zum ersten Mal, wie Gottesdienstordnungen und Texte im Agendenband angeordnet werden sollen.

Es ist kein Zufall, daß die Erarbeitung der Erneuerter Agende zur Erarbeitung des neuen evangelischen Gesangsbuchs parallel verlaufen ist. Auch dort sind analoge Arbeitsstationen festzustellen: Konzeption - Liederliste - Textteil - Vorwurf 1988. Das für alle evangelischen Kirchen gemeinsame Gesangbuch hat dem liturgischen Aspekt mehr als früher Raum gegeben und einen Gottesdienstkommentar für die Gemeinden im Sinn der Erneuerter Agende, die ja fast 45 der deutschen Protestanten betrifft, neben anderen gottesdienstlichen Elementen aufgenommen.

### 3. Intentionen und Traditionen der Erneuerter Agende

Im Gegensatz zu früheren Agenden-Revisionen, bei denen es lediglich darum ging, eine bereits eingeführte Ordnung zu modifizieren und zu ergänzen, oder allenfalls auf eine normative reformatorische Ordnung zurückzugreifen und diese an gegenwärtige Bedürfnisse anzupassen, muß die gegenwärtige Vorlage der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts Erwartungen und Zielvorstellungen Rechnung tragen, die untereinander in Spannung stehen. Dabei lassen sich in sich gegensätzliche Aspekte und Intentionen aufzeigen:

- 1) Die Beheimatung der Gemeinden in der eingeführten und eingeübten Liturgie darf nicht verloren gehen. - Andererseits: Erfahrungen und Impulse aus Gottesdiensten in offener Form und aus den Kirchentagsgottesdiensten sollen aufgenommen werden.
- 2) Die bestehende Gemeinsamkeit in den Gottesordnungen der evangelischen Kirchen des deutschen Sprachgebietes soll festgehalten und vertieft werden. - Andererseits: Aus den ökumenischen Konvergenztexten und Gottesdienst Erfahrungen (Taizé) sollen Konsequenzen gezogen werden.
- 3) Die landeskirchlichen und konfessionellen Profile, die in der Prägung des Gottesdienstes Ausdruck gefunden haben, sollen keineswegs einem liturgischen Zentralismus geopfert werden. - Andererseits: Die in wichtigen Bereichen (Gesangbuch, Bibelübersetzung, Perikopenordnung) wohlbegründete und in neuerer Zeit gewonnene Gemeinsamkeit für die evangelischen Kirchen des deutschen Sprachgebietes sollte auch die gottesdienstliche Feier einschließen.
- 4) Die Konzeption des weithin von kirchenleitenden Gremien positiv bewerteten Strukturpapiers „Versammelte Gemeinde“ (1974) soll bei der Revision der Agende zur Geltung kommen. - Andererseits: Liturgischer „Wildwuchs“ soll um der Gemeinden willen in eine gute Ordnung zurückgeführt werden.
- 5) Die Vielfalt der Anlässe, der Situation und der Gemeindestruktur verbietet es, eine einzige starre Einheitsliturgie zur Pflicht zu machen. - Andererseits: Die erneuerte Agende soll einfach und übersichtlich gestaltet sein, damit sie von den Gemeindepfarrern und Laien prädikanten als praktisches Gottesdienstbuch gern benützt wird.

Die Vorlage sucht Extreme zu vermeiden:

einerseits: liturgische Anarchie und Ortspfarrerwillkür zum Schaden der Gemeinde und der Gemeinschaft der Gemeinden; andererseits: formaler Einheitlichkeitszwang und einengender liturgischer Zentralismus.

Die Leitgedanken sind also:

- sachgebundene Vielfalt und
- schmiegsame Ordnung.

In diesen Überlegungen ist es begründet wenn die „Erneuerte Agende“ in ihrer Gestaltung von der bisher gewohnten Form abweicht.

Die für Lutheraner und Unierte gemeinsame „Erneuerte Agende“ gründet auf der unverkennbaren Liturgieverwandtschaft beider Partner. Gleichwohl hat sie die liturgische „Mitgift“ des je anderen Partners zu bedenken und zu berücksichtigen.

Als Mitgift der Lutheraner ist zu nennen:

- die gesungene Liturgie im Chor- und Altargesang,
- die dialogische Beteiligung der Gemeinde an der Liturgie,

- die stärker entfaltete und differenzierte Liturgie,
- die Sondertradition der Abendmahls-Form A mit dem Vaterunser vor den Einsetzungsworten.
- die Offenheit für ökumenische Impulse in der Liturgie.

Zur Mitgift der Unierten gehören:

- die gesprochene Liturgie ohne Altargesang,
- die „duale“ Konzeption, wonach Meßtyp und oberdeutscher Typ des Gottesdienstes als erste bzw. andere Form nebeneinander stehen,
- die darin zum Ausdruck kommende reformatorische Konzentration auf eine elementare Liturgie,
- die deutlich predigerbezogene Liturgie.

Die Erneuerte Agende will im ökumenischen Zeitalter dazu beitragen, daß die besondere Mitgift des einen Partners den anderen bereichert und vor Vereinseitigung bewahrt.

Ein besonderes Anliegen der Erneuerter Agende ist es, den Gottesdienst als Angelegenheit der ganzen Gemeinde zu begreifen und zu gestalten, also an die Stelle der Pfarrer-Liturgie eine Gemeinde-Liturgie zu setzen. Ein eigener Abschnitt behandelt dieses Thema und gibt entsprechende Hinweise. Diesem Ansatz entspricht auch das neue Gesangbuch, indem es sich als Liturgiebuch der Gemeinde versteht und demgemäß Liturgische Gesänge, einen zum chorischen Beten eingerichteten Psalter, einen Gemeinde-Kommentar zur Liturgie sowie die Ordnungen für die Tageszeitengottesdienste abgedruckt.

### 4. Die Gottesdienstordnungen der Erneuerter Agende

Aus der beigefügten „Übersicht über die liturgischen Ordnungen der „Erneuerter Agende“ ist zu entnehmen, daß die bisher übliche Darbietung der Ordnungen aus wohlwogenen Gründen etwas verändert worden ist. Von den drei Abschnitten bietet der zweite die Liturgien in der bisher üblichen Weise. Zusätzlich gibt es nunmehr meist zwei Austauschformen oder Varianten zu jedem Teil der Gesamtliturgie. Auch die Varianten sind in der bisher üblichen Weise dargeboten.

Die eigentliche Neuerung besteht einmal darin, daß jetzt auch Varianten in offener Form vorgesehen sind. Der Ausdruck „Offene Form“ bezeichnet eine Praxis, wonach aus gegebenem Anlaß, etwa bei einem Familiengottesdienst, ein Teil des Gottesdienstes besonders ausgestaltet ist, was natürlich von Fall zu Fall eigene Vorbereitungen voraussetzt. Hier kann es keine feste liturgische Ordnung geben, sondern nur Hinweise darüber, wie man jeweils gestalten kann je nach Situation und vorhandenen Kräften.

Schon jetzt ist zu ersehen, daß die „Erneuerte Agende“ einen lebendig gestalteten Gottesdienst anstrebt und daher die Gestaltungsmöglichkeiten erweitert. Um dem Leiter des Gottesdienstes eine Übersicht über die Möglichkeit zu sachgerechter Gestaltung des Gottesdienstes zu geben, enthält die „Erneuerte Agende“ einen Abschnitt mit der Bezeichnung „Grundformen“, die zwispaltig angelegt ist. In der linken Spalte ist der Ablauf der Liturgie in der gewohnten Weise abgedruckt, während die rechte Spalte Hinweise über die Ausführung, die Beteiligung der Gemeinde und die verschiedenen jeweils sachgemäßen Möglichkeiten der Entfaltung, der Straffung oder der besonderen Akzentuierung aufzählt.

Als gemeinsame Agende folgt die „Erneuerte Agende“ dem Vorbild der Agende der EKV insofern, als es wie bisher 2 Grundformen des evangelischen Gottesdienstes gibt, nämlich den Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl (bisher 1. Form genannt), der allen Kirchen der abendländischen Christenheit gemeinsam ist, und den Predigtgottesdienst, der auch mit dem Abendmahl verbunden werden kann (bisher „Andere Form“ genannt).

Dieser hat sich in der Reformation in Oberdeutschland entwickelt und ist bis heute in der lutherisch württembergischen Landeskirche ebenso wie in den deutschen reformierten Gemeinden erhalten. Es steht aber auch in der geltenden Agende der deutschen Lutheraner.

Besonderheit der 1. Grundform ist die Einbeziehung liturgischer Gesänge und, wenn möglich, eines Chors sowie die Vielfalt der Ausformungsmöglichkeiten mit Hilfe der festen Austauschformen, ferner die Offenheit für Gestaltungsanregungen aus der Ökumene, z. B.: Eröffnung der Liturgie durch den liturgischen Gruß; Einbeziehung einer alttestamentlichen Lesung; Heranrücken der Predigt an die Lesungen, so daß das Glaubensbekenntnis der Predigt folgt und schließlich Ausgestaltung eines der Einsetzungsworte umschließenden Abendmahlgebets, wofür die bisherige Agende bereits Beispiele enthält.

Auch die 2. Grundform hat ihre Besonderheit. Da sie nur Liedgesang kennt, bedarf sie keiner Einübung. Da sie insgesamt einfacher, sozusagen weitmaschiger, gestaltet ist, eignet sie sich besonders dann, wenn in einen Gottesdienst einmal ein größeres kirchenmusikalisches Werk oder neuartige Verkündigungsformeln wie Spielszenen o. ä. eingefügt werden sollen. Auch die einfache Form des Abendmahls ist offen für freiere Gestaltungen, wie sie bei der Feier des Tisch-Abendmahls bereits üblich geworden sind.

Die auf den ersten Blick etwas beängstigende Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten wurde bei der Erarbeitung der „Erneuerter Agende“ durchaus als Problem erkannt. Deshalb ist jetzt der einfache Aufbau der Liturgie in 4 eigengeprägten und voneinander unterschiedenen Grundschritten deutlich herausgearbeitet worden.

Der Vorteil dieser Groß-Strukturierung der Liturgie besteht nun darin, daß der Leiter des Gottesdienstes, wenn er beispielsweise am Sonntag Kantate den Eingangsteil des Gottesdienstes ganz vom Gotteslob bestimmt sein lassen will, einfach die Variante A 4 an die Stelle des ganzen mit A bezeichneten Eingangsteils setzt. Die Teile B, C, D behalten ihre gewohnte Gestalt, so daß die Gemeinde nicht völlig neuen Abläufen ausgesetzt und dadurch verunsichert wird, während andererseits der Leiter des Gottesdienstes davor bewahrt wird, die geprägte Liturgie zu einem subjektiven Veranstaltungsprogramm umzufunktionieren.

Jetzt wird auch deutlich, warum das ganze Unternehmen sich nicht als neue Agende bezeichnet, sondern als „Erneuerte Agende“. Die ererbte Grundstruktur des Gottesdienstes wird nicht in Frage gestellt und kann von der Sache her auch nicht der Beliebigkeit und dem guten oder schlechten Geschmack des einzelnen Gottesdienstleiters überlassen werden. Erneuert ist jedoch der Umgang mit der Agende, die lebendige Agende sein muß, wenn sie dem geistlichen Leben der Gemeinde dienen soll.

Den beschriebenen Gottesdienstordnungen ist ein eigener Abschnitt mit Sonderformen angefügt. Hier findet sich eine ausgeführte Liturgie für Karfreitag und Bußtag neben Hinweisen für die Eingliederung der Taufe in den Gemeindegottesdienst und für Gottesdienste mit kleiner Teilnehmerzahl. Die liturgischen Gesänge für den Wechselgesang mit dem Altar- und Chorgesang sind am Ende der Erneuerter Agende mit Noten zusammengestellt. Für den praktischen Gebrauch bietet die erneuerte Agende eine inhaltlich identische Ausgestaltung der Liturgie I zusätzlich mit den Noten für die liturgischen Wechselgesänge. Beigefügt ist außerdem ein entsprechender Vorschlag für eine Gottesdienstordnung mit Noten zum Eindruck in das neue Gesangbuch.

##### 5. Die Texte der Erneuerter Agende

In Analogie zur Gesamtkonzeption der Erneuerter Agende im Textteil werden sowohl geprägte Gebetstexte der liturgischen Tradition als auch Beispiele für das der Situation entsprechende Gemeindegebet dargeboten, die bei der immer wieder notwendigen Neuformulierung gottesdienstlicher Gebete Anregung geben und Vorbilder sein können.

Auf diese Weise soll den verschiedenartigen, untereinander in Spannung stehenden Erwartungen an den Textteil der Erneuerter Agende Rechnung getragen werden. Das Problem läßt sich so formulieren: Werden altüberlieferte Texte angeboten, so werden sie der Gegenwart nicht gerecht; sind die Texte modern und aktuell, so werden sie als bald von

neuer Aktualität überholt. Jeder durch den Druck fixierte Text ist im Grunde tot; er kann sich dem Wandel der Sprache und der Situation nicht mehr anpassen. Müßte man dann nicht jedes Jahr neue Agendengebete herausgeben, oder sollte man auf gedruckte Gebete ganz verzichten und fordern, daß die Gebete wie die Predigt für jeden Gottesdienst neu formuliert werden?

In der Erkenntnis, daß das eine Überforderung der für die sprachliche Gestaltung der Gebete Verantwortlichen wäre und eine inhaltliche Engführung zur Folge hätte, bietet die Erneuerte Agende eine differenzierte Lösung des Problems an: Sie enthält einerseits „klassische“, in der Geschichte erprobte Texte, und andererseits Gebete aus unserer Zeit, die Beispiele dafür sind, wie heute die Welt „ins Gebet genommen“ werden kann. Besonders bei den Fürbittengebeten bietet gerade die Tradition dialogische Gebetsformen, die unschwer aktualisiert werden können und durch ihre Struktur die Beteiligung der Gemeinde voraussetzen und in Gang setzen.

Im Blick auf die Aufgabe, Gottesdienste selbst zu formulieren, werden im Textteil der Erneuerter Agende jeder geprägten Gebetsform der Liturgie Vorbemerkungen über Inhalt und Form vorangestellt, die dazu helfen sollen, daß eine angemessene Sprachgestalt gefunden wird, die der Gemeinde das Mitbeten erleichtert und die vermeidet, daß die Gemeinde im Gebet angepredigt wird. Jedenfalls rechnet die Erneuerte Agende damit, daß im Gottesdienst nicht einfach ein vorgegebener Text vorgelesen wird. Es geht vielmehr darum, daß inhaltliche und sprachliche Verantwortung übernommen wird, d. h. daß alle Texte geprüft und gegebenenfalls der jeweiligen Gemeindesituation angepaßt werden, daß aber auch selbstformulierte Texte an den geprägten Texten der Überlieferung gemessen werden, damit sie sich nicht auf einige wenige Lieblingsgedanken beschränken.

So ist die Erneuerte Agende hinsichtlich der Gebetstexte eher ein Hilfs- und Beispielbuch, das mit der liturgischen Mitverantwortung derer rechnet, die den Gottesdienst gestalten. Für diese Aufgabe können „sperrig“ erscheinende Gebetstexte der Tradition (z. B. Kollektengebete) ebenso wie unkonventionelle Formulierungen moderner Gebete durchaus hilfreiche Impulse geben, auch wenn manche Texte nicht einfach für die wörtliche Übernahme geeignet sind.

Es entspricht dem Konzept des Textteils, daß die Gebete nach Gattungen und Funktionen geordnet, in einer gegenüber den bisherigen Agenden reichhaltigeren Gebetsammlung dargeboten werden, die als Erstaussstattung für die Auswahl zum gottesdienstlichen Gebrauch gedacht ist, aber für spätere Ergänzungen, beispielsweise in einem gemeinsamen oder auch regionalen Zusatzband, offenbleibt.

Abgesehen von den schon erwähnten Hinweisen zu Inhalt, Form und Funktion der verschiedenen Gebete enthält der Textteil einen Abschnitt „Besondere Gebete“, die neue Ausdrucksformen und Sprachmuster erproben und neue aktuelle Anliegen zur Sprache bringen. Diese Gebete sind als Beispiel und Anregung für eigene Formulierungen gedacht; können nicht ohne Anpassung und Umformung verwendet werden. Jedenfalls weisen sie darauf hin, daß eine Agende niemals für alle überhaupt denkbaren Anliegen und Glaubensmotive Textvorlagen enthalten kann.

Zu den Materialien der Erneuerter Agende gehören auch Proprien für Bittgottesdienste aus besonderem Anlaß oder zu besonderen Anliegen wie: Urlaub und Freizeit, Frieden und Schutz des Lebens, Gerechtigkeit, Überwindung sozialer Spannungen, Katastrophen und Epidemien, Umgang mit Natur und Technik, Eintreten für Verfolgte und Unterdrückte sowie zum Thema Christen und Juden.

Ein ausführlicher Abschnitt gibt Anregungen und Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes unter verstärkter Beteiligung des Gottesdienstes der Gemeinde und ihrer Gruppen. Neu ist ferner die Bemühung um eine Sprache, die nicht ausgrenzt und nicht diskriminiert. Die Vermehrung der Gottesdienste mit integriertem Abendmahl machte es erforderlich, einen besonderen Abschnitt über die gestufte Vorbereitung

zum Abendmahlsempfang in die Erneuerte Agende aufzunehmen.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zum Rezeptionsverfahren. Die Drucklegung des fertigen Vorentwurfs ist im Gange. Mit der für Ende dieses Jahres vorgesehenen Verteilung des Vorentwurfs beginnt eine längere Erprobungsphase in den Gemeinden. Über Termine kann im Augenblick noch nichts gesagt werden, doch ist angestrebt, die endgültige Ausgabe der Agende möglichst nahe an die Ausgabe des neuen Gesangbuchs heranzurücken.

Für die Erneuerte Agende gilt der Grundsatz: Die Agende ist keine Bibel, sondern nur Hilfsbuch für eine lebendige Gottesdienstgestaltung. Sie möchte ein Buch sein mit Formen, Texten und Impulsen für die gastliche Versammlung der Christen, in welcher das Evangelium den Glauben weckt und nährt und dann Herzen und Hände bereit macht zur Tat dankbarer Liebe.

(Aus: ABl. Dresden 1990)

### Die „Erneuerte Agende“\*

(Von Dr. Hermann Lins)

#### 1. Zielvorstellungen

Im Sommer 1989 wurde mit dem Erscheinen eines altarfähigen Probedruckes einer neuen evangelischen Agende („Meßbuch“) für den deutschen Sprachraum begonnen. Der bisher verwendete Arbeitstitel „Erneuerte Agende“ soll einerseits die Absicht verdeutlichen, die bisherigen Traditionen fortzusetzen, jedoch andererseits zugleich komparativisch anzeigen, daß nach mehr als dreißig Jahren seit der Einführung der derzeit gültigen Agenden aufzunehmen versucht werden mußte, was an kirchlichen und ökumenischen, geistig und allgemein gesellschaftlich-kulturellen Wandlungen nunmehr Berücksichtigung finden muß. Erstmals in der jüngeren deutschen evangelischen Liturgiegeschichte wird dieses Gottesdienstbuch den ohnehin nahe liturgieverwandten unierten und lutherischen Kirchen gemeinsam dienen. Im Gegensatz zu früheren Agenden-Revisionen, bei denen es lediglich darum ging, eine bereits eingeführte Ordnung zu modifizieren und zu ergänzen oder allenfalls auf eine normative reformatorische Ordnung zurückzugreifen und diese an gegenwärtige Bedürfnisse anzupassen, muß die gegenwärtige Vorlage der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts Erwartungen und Zielvorstellungen Rechnung tragen, die untereinander in Spannung stehen. Dabei ergeben sich fünf in sich gegensätzliche Aspekte:

- 1) Die Beheimatung der Gemeinden in der eingeführten und eingeübten Liturgie darf nicht verloren gehen. – Andererseits: Erfahrungen und Impulse aus Gottesdiensten in offener Form und aus den Kirchentagsgottesdiensten sollen aufgenommen werden.
- 2) Die bestehende Gemeinsamkeit in den Gottesdienstordnungen der evangelischen Kirchen des deutschen Sprachgebietes soll festgehalten und vertieft werden. – Andererseits: Aus den ökumenischen Konvergenztexten und Gottesdienstverfahren (Taizé) sollen Konsequenzen gezogen werden.
- 3) Die landeskirchlichen und konfessionellen Profile, die in der Prägung des Gottesdienstes Ausdruck gefunden haben, sollen keineswegs einem liturgischen Zentralismus geopfert werden. – Andererseits: Die in wichtigen Bereichen (Gesangbuch, Bibelübersetzung, Perikopen-

Aus folgenden Vorlagen zusammengestellt von Hermann Lins:

Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD Nr. 2/87 S. 5: Einführung in das Konzept der „Erneuerten Agende“

Erneuerte Agende: Einführung in die Vorlage (hektogr.) D. Frieder Schulz, Zur Agendenreform der 80er Jahre, 1979, hektogr.

ordnung) wohlbegründete und in neuerer Zeit gewonnene Gemeinsamkeit für die evangelischen Kirchen des deutschen Sprachgebietes sollte auch die gottesdienstliche Feier einschließen.

- 4) Die Konzeption des weiterhin von kirchenleitenden Gremien positiv bewerteten „Strukturpapiers“ Versammelte Gemeinde (1974) mit seiner dynamischen Zuordnung von „Grundstruktur und Ausformungsvarianten“ soll bei der Revision der Agende zur Geltung kommen. – Andererseits: Liturgischer „Wildwuchs“ soll um der Gemeinde willen in eine gute Ordnung zurückgeführt werden.
- 5) Die Vielfalt der Anlässe, der Situation und der Gemeindestruktur verbietet es, eine einzige starre Einheitsliturgie zur Pflicht zu machen. – Andererseits: Die erneuerte Agende soll einfach und übersichtlich gestaltet sein, damit sie von Gemeindepfarrern und Laienprädikanten als praktisches Gottesdienstbuch gern benützt wird.

Die Vorlage sucht zwei Extreme zu vermeiden: einerseits: liturgische Anarchie und Ortspfarrerwillkür zum Schaden der Gemeinde und der Gemeinschaft der Gemeinden; andererseits: formaler Einheitszwang und einengender liturgischer Zentralismus.

Die Leitgedanken sind also:

- sachgebundene Vielfalt und
- schmiegsame Ordnung.

In diesen Überlegungen ist es begründet, wenn die „Erneuerte Agende“ in ihrer Gestaltung von der bisher gewohnten Form abweicht.

#### 2. Anlaß und Werdegang

In den 70er Jahren zeigte es sich, daß die begrenzte Zahl von Gebetstexten der Agende den Bedürfnissen nach zeit- und gemeindegemäßen Beten im Gottesdienst nicht mehr gerecht wurde. 1971 erschien daher ein Ringbuch mit ergänzenden Gebetstexten zu Agende I, also zur Agende für den Sonntagsgottesdienst. Für die Kirchen der DDR erschien 1973 eine wertvolle „Arbeitshilfe für gottesdienstliches Beten“, in der die Formulierung gottesdienstlicher Gebete als eine immer neue Aufgabe beschrieben wurde, die den Leiter des Gottesdienstes nicht minder in Verantwortung stellt als die Aufgabe der Predigt.

Im Jahre 1980, also etwa 20–25 Jahre nach ihrem Erscheinen, waren die Agenden sowohl der EKV wie der Lutheraner nahezu aufgebraucht, so daß dem Pfarrernachwuchs bald keine Agenden zur Verfügung gestellt werden konnten. Die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse, das Auftauchen neuer Lebensfragen, und der inzwischen eingetretene Sprachwandel führten zu der Erkenntnis, daß man die alte Agende nicht einfach nachdrucken konnte.

Als im Januar 1980 eine Konsultation zwischen Vertretern der EKV und der Lutheraner und im März des gleichen Jahres eine Konsultation von Delegierten aus beiden deutschen Staaten in Berlin feststellte, daß die Ausgangslage und die Probleme überall die gleichen waren, zeigte sich die Chance, aufgrund der bereits vorhandenen Liturgieverwandtschaft die Arbeit an einer „Erneuerten Agende“ gemeinsam in Angriff zu nehmen.

Da die an der Agendenarbeit beteiligten Kirchen fast 80% der deutschen Protestanten umfaßten, zeichnete sich bereits zu Anfang das Ziel einer gemeinsamen Agende für alle evangelischen Kirchen ab; jedenfalls wurden die restlichen unierten und lutherischen Kirchen informiert und an dem Vorhaben interessiert.

Im Jahre 1981 akzeptieren die auftraggebenden Kirchen den vorgelegten Plan und wünschten die Ausarbeitung einer Vorlage. Nach 6 Sitzungen legte die Arbeitsgruppe im Jahre 1983 den Entwurf der Gottesdienstordnungen für die „Erneuerte Agende“ vor. Damit war die 2. Arbeitsphase abgeschlossen. Die Rückmeldungen aus den Kirchen wurden 1986 auf einer großen, alle Gliedkirchen in den beiden deutschen Staaten einbeziehenden Konsultation in Bad Saarow vorgestellt und diskutiert, was zur Straffung und Vereinfachung der Vorlage führte.

Seit 1984 war die Arbeitsgruppe in einer 3. Arbeitsphase damit beschäftigt, die Gebetstexte für die „Erneuerte Agende“ zusammenzustellen.

Von Beginn der Revisionsarbeit an hatte es drei Aspekte zu beachten gegolten:

### 1. Der landeskirchliche Aspekt

Alle evangelischen Kirchen deutscher Sprache haben zwischen 1947 und 1974 eine Agendenreform (Agende I und Kasualagenden) durchgeführt.

Folgende „amtlichen“ Agenden liegen vor:

APU/EKU: Dibelius 1947/1951 – Westfalen 1948 – EKU 1959

VELKD: Agende I 1955.

Die EKU setzte die Tradition einer einheitlichen Agende für ihre Provinzial- bzw. Gliedkirchen fort (seit 1822 ff.).

Bei der VELKD ging die Tradition der landeskirchlichen lutherischen Agenden in der erstmals gemeinsamen lutherischen Agende von 1955 auf.

### 2. Der ökumenische Aspekt

In die Überlegungen zur Agendenrevision waren einzubeziehen:

(kath.): Meßbuch für die Bistümer des dt. Sprachgebiets 1975

(anglik.): B. C. Prayer. Revisionen 1928/1966/1973

(altkath.): Altarbuch 1959; Eucharistiegebete 1986

(luth.): Lutheran Book of Workship 1979 (amerik. luth.)

(luth.): Svenska kyrkans gudstjänst 1974

(ref.): Nederlandse Hervormde Kerk. Dienstboek 1955/1969

(method.): Liturgie der Methodistenkirche 1948/1970

(uniert): B. C. Worship Church of S. India 1963

(uniert): Order of Worship Consultation on Church Union 1968

Der Sprachgrenzen überschreitende ökumenische Austausch hat die Kenntnis anderer christlicher Liturgien gefördert und zu einer „Osmose“ von Reformkonzeptionen und liturgischen Traditionen geführt.

Auch die Gottesdienstreform des 2. Vatik. Konzils blieb nicht ohne Einfluß auf die Agendenrevision in evang. Kirchen.

### 3. Der innovatorische Aspekt

In die Überlegungen zur Agendenrevision waren auch „nichtamtliche“ Agenden einzubeziehen, z. B.:

Beckmann/Brunner, Kirchenagende I 1949

Ritter, Eucharistische Feier 1933/1948/1961

Asmussen, Ordnung des Gottesdienstes 1937

Kirchl. Arbeit Alpirsbach. Ordnung und Gesänge zur Messe 1951/196

Liturg. Ordnungen von Taizé

Ebenso wichtig war es, das Erscheinen der zahlreichen „grauen“ Agenden (Dokumentationen und Hilfsbücher zur Gottesdienstgestaltung) zu bedenken und sie in die Überlegungen zur Agendenrevision einzubeziehen, z. B.:

Werkbuch Gottesdienst 1967

Aktion Gottesdienst I. II 1970

Gottesdienst menschlich 1973

Gottesdienst '75 ff. u. ähnliche Reihenpublikationen

Materialsammlungen (meist Ringbücher) landeskirchlicher oder freier Arbeitskreise zur Ergänzung der amtlichen Agenden

In diesen weit verbreiteten Publikationen zeigt sich, daß die notwendige Anpassung an den raschen Sprachwandel und die wechselnden pastoralen Situationen gegenwärtig nur mit ständig erneuerten „Interims-Texten“ zu leisten ist. Es zeigt sich ferner, daß die kirchliche „Einheitsgesellschaft“, die eine amtlich verordnete Einheitsagende willig „konsumiert“, nicht mehr besteht. Die „grauen“ Agenden bieten (zuweilen nicht ohne Verlust an theologischer Substanz) Beispiele für eine auf den jeweiligen Hörer eingehende und daher stärker differenzierte und sprachlich transformierte Gestaltung liturgischer Texte.

### 3. Koordinierung: Das neue Gesangbuch und die „Erneuerte Agende“

Sowohl in Konzeption und Verfahren wie auch inhaltlich in liturgischer Hinsicht bestehen zwischen dem Vorhaben „neues Gesangbuch“ und der „Erneuerten Agende“ Entsprechungen.

Die Arbeit am neuen Gesangbuch wird in den vereinigten Gesangbuchausschüssen mit Mitgliedern aus allen Gliedkirchen in den beiden deutschen Staaten getan. Ziel ist ein gemeinsames Gesangbuch, wie die „Erneuerte Agende“ ebenfalls die Gemeinsamkeit der gottesdienstlichen Grundformen im Auge hat. Wie bei der „Erneuerten Agende“ erfolgte die Gesangbucharbeit in (fast gleichzeitigen) Arbeitsphasen: 1980 kamen die Grundsätze heraus, 1983 wurde die vorläufige Liederliste ausgegeben und seit 1984 werden Texte und Melodien nach ihrem Wortlaut festgelegt sowie die Gebete und Gottesdienstordnungen des Anhangs erstellt.

Wie bei der „Erneuerten Agende“ ist der Abschluß aller vorbereitenden Arbeiten in Sicht: 1988 wurde der Vorentwurf des neuen Gesangbuchs fertiggestellt und für das ordentliche synodale Rezeptionsverfahren zur Verfügung gestellt.

Was die inhaltlichen Parallelen zwischen neuem Gesangbuch und „Erneuerte Agende“ betrifft, so sollen wenigstens einige Hauptpunkte genannt werden: Das Gesangbuch umfaßt alte und neue Lieder: so soll die „Erneuerte Agende“ sowohl dem überlieferten wie dem heutigen Beten Raum geben. In beiden Bereichen stehen strenge klassische Stilformen neben solchen, die für die Aktualisierung offen sind. Auch darin kommen Gesangbuch und Agende überein, daß der Gottesdienst verstärkt dialogischen Charakter haben soll. Darum gibt es nicht nur das herkömmliche Strophenlied und den herkömmlichen Monolog des Pfarrers, sondern auch Wechselgesänge, Lieder mit Vorsänger und Refrain, Kanons und mehrstimmige Gesänge und eben auch eine dialogische Liturgie.

Für den zum Gesangbuch gehörenden Textteil waren nicht nur Gebete für den einzelnen vorgesehen, der im Gesangbuch auch ein Gebetbuch zur Verfügung haben soll, sondern auch Ordnungen und Texte für das gemeinsame Beten, Einführungen in das Verständnis gottesdienstlicher Elemente und Hilfen für Gotteslob und Andacht in der Familie und in Gruppen.

Es lag daher nahe, daß die Gesangbuchausschüsse für den Textteil des Gesangbuchs sich in bezug auf den Gottesdienst der Vorarbeit der Arbeitsgruppe „Erneuerte Agende“ bedienen. Der zum Abdruck im Gesangbuch vorgesehene Entwurf, bestehend aus der Einführung in Verständnis und Ordnung des Gottesdienstes und aus der zweiseitigen Übersicht über die Gottesdienstordnungen mit Erläuterungen für die Gemeinde, ist ausgeteilt worden. Da die an der „Erneuerten Agende“ beteiligten Kirchen fast 4/5 derer ausmachen, die das gemeinsame Gesangbuch erarbeiten lassen, hat es durchaus Sinn, die gemeinsame Gottesdienstordnung dem gemeinsamen Gesangbuch beizugeben.

#### 4. Inhalt

Als gemeinsame Agenda folgt die „Erneuerte Agenda“ dem Vorbild der Agenda der EKV insofern, als es wie bisher 2 Grundformen des evangelischen Gottesdienstes gibt, nämlich den Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl (bisher 1. Form genannt), der allen Kirchen der abendländischen Christenheit gemeinsam ist, und den Predigtgottesdienst, der auch mit dem Abendmahl verbunden werden kann (bisher „Andere Form“ genannt). Dieser hat sich in der Reformation in Oberdeutschland entwickelt und ist bis heute in der lutherischen württembergischen Landeskirche ebenso wie in den deutschen reformierten Gemeinden erhalten. Er steht aber auch in der geltenden Agenda der deutschen Lutheraner.

Besonderheit der 1. Grundform ist die Einbeziehung liturgischer Gesänge und wenn möglich eines Chors sowie die Vielfalt der Ausformungsmöglichkeiten mit Hilfe der festen Austauschformen, ferner die Offenheit für Gestaltungsanregung aus der Ökumene, z. B.: Eröffnung der Liturgie durch den liturgischen Gruß; Einbeziehung einer alttestamentlichen Lesung; Heranrücken der Predigt an die Lesungen, so daß das Glaubensbekenntnis der Predigt folgt und schließlich Ausgestaltung eines der Einsetzungsworte umschließenden Abendmahlsgebets, wofür die bisherige Agenda bereits Beispiele enthält.

Auch die 2. Grundform hat ihre Besonderheit. Da sie nur Liedgesang kennt, bedarf sie keiner Einübung. Da sie insgesamt einfacher, sozusagen weitmaschiger, gestaltet ist, eignet sie sich besonders dann, wenn in einen Gottesdienst einmal ein größeres kirchenmusikalisches Werk oder neuartige Verkündigungsformen wie Spielszenen o. ä. eingefügt werden sollen. Auch die einfache Form des Abendmahls teils ist offen für freiere Gestaltungen, wie sie bei der Feier des Tisch-Abendmahls bereits üblich geworden sind.

Die auf den ersten Blick etwas beängstigende Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten wurde bei der Erarbeitung der „Erneuerten Agenda“ durchaus als Problem erkannt. Deshalb ist jetzt der einfache Aufbau der Liturgie in 4 eigengeprägten und voneinander unterschiedenen Grundschritten deutlich herausgearbeitet worden. Die für das Gesangbuch vorgesehene Einführung in den Gottesdienst drückt das so aus:

Die in einer langen Geschichte gewachsene Gottesdienstordnung („Liturgie“) ist ein Zeichen ökumenischer Gemeinschaft, da sie dem Gottesdienst der meisten christlichen Kirchen zugrunde liegt.

Der Aufbau ist leicht zu überblicken: Die Entfaltung der biblischen Botschaft (Teil B: Verkündigung und Bekenntnis) und die Feier des Abendmahls (Teil C: Abendmahl) sind die beiden Kernstücke. Voraus geht eine hinführende Vorbereitung (Teil A: Eröffnung und Anrufung), den Abschluß bildet der Übergang in den Gottesdienst des Alltags (Teil D: Sendung).

Diese vier Teile des liturgisch geordneten Gottesdienstes entsprechen zugleich menschlichen Grunderfahrungen: Sammlung (Wo bin ich) – Orientierung (Wonach soll ich mich richten) – Gemeinschaft (Wer kommt mir nahe) – Sendung (Wozu bin ich ermutigt). Im Gottesdienststraum sind Kanzel bzw. Lesepult und Abendmahlstisch (Altar) Hinweise auf Predigt und Abendmahl, die dort stattfinden. Der Gang der am Verkündigungs- und Sakramentsdienst Beteiligten zur Stätte ihres Dienstes bezeichnet also zugleich den Übergang zu einem neuen Abschnitt der Liturgie.

Der Vorteil dieser Groß-Strukturierung der Liturgie besteht nun darin, daß der Leiter des Gottesdienstes, wenn er beispielsweise am Sonntag Kantate den Eingangsteil des Gottesdienstes ganz vom Gotteslob be-

stimmt sein lassen will, einfach die Variante A 4 an die Stelle des ganzen mit A bezeichneten Eingangsteils setzt. Die Teile B, C, D behalten ihre gewohnte Gestalt, so daß die Gemeinde nicht völlig neuen Abläufen ausgesetzt und dadurch verunsichert wird, während andererseits der Leiter des Gottesdienstes davon bewahrt wird, die geprägte Liturgie zu einem subjektiven Veranstaltungsprogramm umzufunktionieren.

Jetzt wird auch deutlich, warum das ganze Unternehmen sich nicht als neue Agenda bezeichnet, sondern als „Erneuerte Agenda“. Die ererbte Grundstruktur des Gottesdienstes wird nicht in Frage gestellt und kann von der Sache her auch nicht der Beliebigkeit und dem guten oder schlechten Geschmack des einzelnen Gottesdienstleiters überlassen werden. Erneuert ist jedoch der Umgang mit der Agenda, die lebendige Agenda sein muß, wenn sie dem geistlichen Leben der Gemeinde dienen soll. Erneuert ist auch der Umgang mit den Texten der Agenda, worüber zum Schluß noch etwas gesagt werden soll.

Die eigentliche Neuerung besteht einmal darin, daß jetzt auch Varianten in offener Form vorgesehen sind. Der Ausdruck „offene Form“ bezeichnet eine Praxis, wonach aus gegebenem Anlaß, etwa bei einem Familiengottesdienst, ein Teil des Gottesdienstes besonders ausgestaltet ist, was natürlich von Fall zu Fall eigene Vorbereitungen voraussetzt. Hier kann es keine feste liturgische Ordnung geben, sondern nur Hinweise darüber, wie man jeweils gestalten kann je nach Situation und vorhandenen Kräften.

Schon jetzt ist zu ersehen, daß die „Erneuerte Agenda“ einen lebendig gestalteten Gottesdienst anstrebt und daher die Gestaltungsmöglichkeiten erweitert. Um dem Leiter des Gottesdienstes eine Übersicht über die Möglichkeiten zu sachgerechter Gestaltung des Gottesdienstes zu geben, enthält die „Erneuerte Agenda“ einen Abschnitt mit der Bezeichnung „Grundformen“, die zweiseitig angelegt ist. In der linken Spalte ist der Ablauf der Liturgie in der gewohnten Weise abgedruckt, während die rechte Spalte Hinweise über die Ausführung, die Beteiligung der Gemeinde und die verschiedenen jeweils sachgemäßen Möglichkeiten der Entfaltung, der Straffung oder der besonderen Akzentuierung aufzählt. Als Ergänzung werden dem Ganzen noch Sonderformen beigegeben, z. B. Gottesdienst mit Taufe, Gottesdienst mit kleiner Teilnehmerzahl u. ä.

#### 5. Die Gebetstexte der „Erneuerten Agenda“ und die Frage ihrer Sprache

Neben dem Teil mit den Gottesdienstordnungen und ihren Varianten enthält die Erneuerte Agenda einen anderen, in dem für die *veränderlichen Stücke des Liturgien bzw. der Liturgien* Texte angeboten werden:

- Rüstgebet, Bußgebet, Offene Schuld, Sündenbekenntnis
- Kyrie-Litanei, Christus-Anrufungen
- Kollektengebet (Tagesgebet), Eingangsgebet
- Fürbitten (Allgemeines Kirchengebet)
- Dankopfergebet
- Präfation und andere Abendmahlsgebete
- Begrüßung, Grußformeln, Spende- und Segensformeln u. a.

Es gibt im Gottesdienst Stücke, die bis in die Formulierung hinein durch die Tradition fest geprägt sind: das Apostolische und Nizänische Glaubensbekenntnis z. B., das Vaterunser, auch bestimmte dialog- oder refrainartige Elementarstücke. Derartige „Formeln“ sind als solche keineswegs unlebendig, sondern gehören zum alltäglichen Ausdrucksinstrumentarium des Menschen, insbesondere einer Gruppe. Fest formulierte

Stücke sind innerhalb der Grundformen, Liturgien, Varianten und Sonderformen abgedruckt. Die Agende bietet für dialogische Stücke jedoch einige variierende Formulierungen, bei denen die Gemeindeantwort gleich bleibt.

Der Textteil enthält demgegenüber die *ausformulierten wechselnden Stücke*, an denen Liturgen/Liturginnen beteiligt sind oder sein können. Ein Teil von ihnen richtet sich nach dem *Kirchenjahr* oder dem *besonderen Anlaß*. Er steht in einem mehr oder weniger engen Zusammenhang mit dem „Sonntagsmotiv“, für das die Evangeliumslesung nach evangelischer Tradition eine vorrangige Bedeutung hat. Hierzu rechnen die *Tagesgebete*. Da sie den Eröffnungs- und Anrufungsteil abschließen, gleichsam zusammenfassen, heißen sie auch *Kollektengebete* (Kollekte = Sammlung, Zusammenfassung). Meist klingt in ihnen auch schon das durch die folgenden Lesungen bestimmte Sonntagsmotiv an. Gleiches gilt für die zweite Reihe der *Introitus-Psalmen*, welche für jeden Sonn- und Festtag einen besonderen Psalm mit Antiphon vorsieht. Die hier gebotenen Stücke können auch zwischen den Lesungen, vor allem nach der Alttestamentlichen Lesung, gebraucht werden. Sie können vom Chor gesungen, mit der Gemeinde im Wechsel gesprochen (siehe auch den *Betspalter* im neuen Gesangbuch) oder wie die anderen Gebete gesprochen werden.

Der Textsammlung zu den einzelnen Gottesdienstelementen sind jeweils sog. „*liturgiedidaktische Hinweise*“ vorangestellt, die – zusammengefaßt – so etwas wie eine kleine praktische Liturgik ergeben. Sie weisen auf den speziellen Charakter und die Bedeutung des einzelnen Gottesdienstelementes im Rahmen des gesamten Gottesdienstes hin und geben Anleitung für die Gestaltung. Sie können besonders dem Anfänger im liturgischen Dienst, aber auch den Gottesdienstvorbereitungsguppen wertvolle Anregung geben und Hilfe leisten.

Die Texte der Erneuerter Agende sind eine exemplarische Grundausrüstung, mit der eine ausgewogene Verbindung von Tradition und Aktualität nach Form, Sprache und Inhalt angestrebt wird. Sie sind indessen nicht exklusiv. Vielmehr ist die Agende ein Rahmen, in dem der Gottesdienst als Feier der Gemeinde zu gestalten ist. Sachkundig und sachgerecht ausgewählte Texte (und Melodien) aus anderen Sammlungen sind daneben ebenso erwünscht wie eigenschöpferische Versuche, sofern sie nicht bloßer Willkür und persönlichem Ehrgeiz entspringen und die Gemeinschaft mit anderen Gemeinden und der übrigen Christenheit nicht vernachlässigen.

Der vorliegende Entwurf ist ein in sich geschlossenes Gottesdienstbuch. Die Arbeitsgruppe wird jedoch – wie vereinbart – einen *Ergänzungsband* vorbereiten, der vor allem zusätzliche Texte zum Umgang mit der „Erneuerter Agende“ enthalten soll. Dieser Band wird später erscheinen. Er soll zu gegebener Zeit von den Kirchenleitungen der beteiligten *Zusammenschlüsse* zur Drucklegung und zum Gebrauch freigegeben, nicht aber ins förmliche *Stellungnahme- und Beschlußverfahren* einbezogen werden.

Es ist gar keine Frage, daß die Erwartungen, denen die „Erneuerter Agende“ zu entsprechen versucht, sich vor allem auf die dort angebotenen Texte richten.

Was zu den verschiedenartigen Erwartungen hinsichtlich des ganzen Unternehmens einer „Erneuerter Agende“ gesagt wurde, die untereinander in Spannung stehen, gilt in besonderer Weise für die Texte: Sind es altüberlieferte Texte, so werden sie der *Gegenwart* nicht gerecht. Sind die Texte modern und aktuell, so werden sie *alsbald von neuer Aktualität überholt*. Müßte man nicht eigentlich jedes Jahr eine neue

Agende herausgeben? Denn jeder durch den *Druck* fixierte Text ist im Grunde tot; er kann sich dem Wandel der Sprache und der Situation nicht mehr anpassen. Oder soll man auf gedruckte Gebete ganz verzichten und fordern, daß der Pfarrer jeden Sonntag seine Gebete ebenso selber formuliert, wie er seine Predigt selbst verantwortet? Doch dürfte das abgesehen von den sprachgestalterischen Fähigkeiten eine Überforderung, auch eine inhaltliche Engführung sein.

Angesichts dieser Probleme bietet die „Erneuerter Agende“ differenzierte Lösungen an: Sie wird sowohl klassische, also in der Geschichte erprobte Texte enthalten als auch Gebete unserer Zeit als Beispiele, wie heute die Welt „ins Gebet genommen“ werden kann. Besonders bei den Fürbitten wird die „Erneuerter Agende“ dialogische Gebetsformen abdrucken, die uns schwer inhaltlich aktualisiert werden können, aber durch ihre Form die Beteiligung der Gemeinde voraussetzen oder auch in Gang setzen. Ferner sind zu jeder geprägten Gebetsform Einführungstexte vorgesehen, die dem verantwortlichen Vor-Beter der Gemeinde helfen sollen, eigene Gebete so zu formulieren, daß die Gemeinde mitbeten kann, und daß sie nicht im Gebet *erneut angepredigt* wird.

Es zeigt sich ferner, daß die (Luther-)bibelgesättigte Gebetsprache der Kirche von der Entfremdung der Gemeinde gegenüber der Lutherbibel mitbetroffen ist. Beispiele „verdichteter“ Gebetsprache aus neuerer Zeit, wie sie sich bei Predigern (z. B. Schlatter, Barth, Bohren) und bei „dichtenden“ Liturgen (z. B. Ritter, Oosterhuis) finden, weisen darauf hin, daß es nicht auf eine Rettung der Luthersprache ankommt, sondern auf die *Wiedergewinnung* einer dem Gottesdienstgebet angemessenen Sprachdimension.

Leider läßt sich aus der Überfülle von liturgischen Publikationen nicht viel finden, was zu wiederholtem Gebrauch in eine Agende aufgenommen werden könnte. Wo die Predigt lediglich informiert und indoktriniert, und wo das Gebet predigt und räsoniert, da vertrocknen Geist und Sprache des Gebets. Auf der anderen Seite bieten gerade die von fleißigen Kommissionen komplettierten und schulsprachlich korrigierten Agenden und Gebetssammlungen viele „graue“ Texte, die nur korrekt – und matt sind.

Jedenfalls bleibt trotz der beeindruckenden Zahl gedruckter Gebete, auf die eine Kommission bei der Erarbeitung einer neuen Agende zurückgreifen kann, die Frage, ob das „Allzweckkonzept“ (Agende mit „reichhaltigere Angebot“) eine heute angemessene Lösung der Aufgabe ist; ob nicht lieber die Quantität einzuschränken ist zu Gunsten eines „Exempelbuchs“ gelungenen, geistgewirkten Betens der Kirche aller Zeiten und daneben danach zu streben und darauf zu vertrauen, daß wie für die Predigt so für das Vorbeten die Charismen der Sprache und des Gebets nicht fehlen, gerade wenn sie nicht mit Papier eingedeckt und zugedeckt werden.

Es gibt derzeit keine allgemein anerkannte und nachvollziehbare *liturgische Sprache*. Die Erneuerter Agende kann hier immerhin eine lange Tradition in Erinnerung rufen und zu deren behutsamer Weiterentwicklung Angebote und Anleitungen vermitteln. Die Liturgie der Kirche ist ein kostbares Gut, das jedoch ständig neu zu gestalten und zu vermehren ist. Das ist nicht allein schon durch Agenden zu leisten. Dazu bedarf es vielmehr vom Geist Gottes „inspirierter“ Gemeinden.

So läßt sich nicht leugnen: Die „Erneuerter Agende“ rechnet damit, daß der *Leiter des Gottesdienstes* bei der Gestaltung des Gottesdienstes und bei der Formulierung der Gebete nicht einfach einen vorgegebenen Text herunterliest, sondern daß er inhaltliche und sprach-

liche Verantwortung wahrnimmt, daß er Texte prüft und gegebenenfalls anpaßt und daß er seiner Gemeinde Gehilfe zur Freude ist, zur Freude am Gottesdienst, am Glauben und Beten, das in die Welt ausstrahlt.

Die Beschäftigung mit dem Entwurf der Erneuerter Agende eröffnet somit insgesamt die Chance, Gewohntes aufmerksamer als bisher wahrzunehmen, sich der Begründung neu zu versichern, mögliche Erstarrungen zu beleben und neue Zeichen der Beweglichkeit und der Lebendigkeit in der behutsamen Aufnahme neuer Anregungen zu gewinnen. Das wird bei der durchweg geringen Kompetenz unserer Gemeinden und ihrer Leiter nicht leicht sein, setzt Bereitschaft zum Lernen, zum Austausch von Erfahrungen und zum Gewinnen neuer Praxis voraus, verspricht aber – gut genutzt – neue Anregungen für das Gespräch in Gemeindegremien und Pfarrkonventen und vielleicht sogar den Gewinn einer neuen Sicht und Wertung des Gottesdienstes, der seine immer wieder behauptete, aber nicht immer glaubwürdig vermittelte, zentrale Stellung im Leben der Kirche neu erweisen könnte.

#### 6. Übersicht über die liturgischen Ordnungen der „Erneuerter Agende“

##### a) Grundformen (besonders zur Gottesdienstvorbereitung)

Zweispaltiger Gesamtüberblick mit Hinweisen auf die Funktion der Teile und Elemente des Gottesdienstes sowie auf Möglichkeiten der Straffung oder Entfaltung, als Hilfe zur angemessenen und situationsgerechten liturgischen Gestaltung.

###### Grundform I

Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl  
– mit liturgischen Gesängen –

###### Grundform II

Predigtgottesdienst (mit Abendmahl)  
– einfache Form –

##### b) Liturgien (agendarische Ausformung)

Ordnung des Gemeindegottesdienstes in den beiden eingeübten und wiederholbaren Normalformen für den Liturgen.

###### Liturgie I

Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl  
– mit liturgischen Gesängen –

###### Liturgie II

Predigtgottesdienst (mit Abendmahl)  
– einfache Form –

##### c) Varianten (Feste Austauschformen)

Teile des Gottesdienstes in gestraffter oder entfallener Form als wiederholbare agendarische Ausformungen, die jeweils an die Stelle der normalen Ausformung treten, mit Angabe des Gestaltungsakzents, für den Liturgen.

##### zu A: Eröffnung und Anrufung

Variante A1: Rüstgebet/Gnadenwort  
(= Form A Eku)

Variante A2: Kyrie / Bittruf entfaltet

Variante A3: (Introitus-)Psalm entfaltet

Variante A4: Gloria in excelsis bzw. Te Deum  
Lobpreis entfaltet

##### zu B: Verkündigung

Variante B1: die drei Lesungen als Wort Gottes  
(erweitert)

Variante B2: die Predigt über einen Text  
(verkürzt)

##### zu C: Mahlfeier

Variante C1: Stiftung hervorgehoben  
(= Form A VELK)

Variante C2: Vorbereitung entfaltet / Dankopfer

##### zu D: Entlassung und Segen

Variante D1: Entlassung und Segen mit  
Fürbitten

Variante D2: Lobpreis am Gottesdienstschluß

##### d) Varianten (in offener Form)

Hinweise zu gelegentlicher freier Gestaltung von Teilen des Gottesdienstes, wobei die übrigen Teile des Gottesdienstes die normale Ausformung behalten. Anzahl und Gestaltungsakzente dieser Varianten wie c).

##### e) Die „Erneuerte Agende“ enthält außerdem folgende Sonderformen:

a) Gottesdienst am Karfreitag und an Buß- und Bettagen (auch mit Abendmahl)

b) Gottesdienst mit Taufe

c) Abendmahlsgottesdienst mit kleiner Teilnehmerzahl

Zu a: Diese Gottesdienstform hat sich seit dem 19. Jahrhundert in unierten wie lutherischen Landeskirchen herausgebildet.

Zu b: Für die verbreitete Praxis der Verbindung von Sonntags- und Taufgottesdienst zeigt die „Erneuerte Agende“ zwei Möglichkeiten auf: die Einfügung der Taufe an bestimmter Stelle, nämlich vor oder nach der Predigt, und die Gestaltung des ganzen Gottesdienstes als Tauf-Gottesdienst.

Zu c: Hier ist sowohl die Gestaltung als reiner Abendmahlsgottesdienst wie auch die Ausgestaltung als Tischabendmahl berücksichtigt. In jedem Falle verläuft ein solcher Gottesdienst „in offener Form“.

(Aus: ABl. Thüringen 1990)